

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



| | | |
|--------|---|---------------|
| Nr. 46 | Ausgegeben in Lüdenscheid am 15.11.2017 | Jahrgang 2017 |
|--------|---|---------------|

Inhaltsverzeichnis

| | | | |
|------------|--------------------------|--|------|
| 08.11.2017 | Stadt Plettenberg | Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018..... | 996 |
| 26.10.2017 | Stadt Halver | Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung..... | 996 |
| 25.10.2017 | Stadt Menden (Sauerland) | Versteigerung von Fundsachen..... | 996 |
| 07.11.2017 | Stadt Hemer | Tagesordnung der Ratssitzung am 21.11.2017..... | 997 |
| 08.11.2017 | Stadt Altena (Westf.) | Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses am 21.11.2017..... | 997 |
| 07.11.2017 | Stadt Altena (Westf.) | Tagesordnung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 20.11.2017..... | 997 |
| 09.11.2017 | Stadt Altena (Westf.) | Tagesordnung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur am 22.11.2017..... | 998 |
| 10.11.2017 | Stadt Menden (Sauerland) | Tagesordnung der Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft am 14.12.2017..... | 998 |
| 13.11.2017 | Stadt Menden (Sauerland) | Tagesordnung der Ratssitzung am 21.11.2017..... | 999 |
| 09.11.2017 | Stadt Iserlohn | Tagesordnung der Ratssitzung am 21.11.2017..... | 1000 |
| 07.11.2017 | Stadt Lüdenscheid | Satzung über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage „Hanni-Henning-Weg“..... | 1001 |
| 09.11.2017 | Stadt Lüdenscheid | Bebauungsplan Nr. 764 „Westlich Freisenberg“..... | 1002 |

Bekanntmachung der Stadt Plettenberg

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen seit dem 08.11.2017 bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat (voraussichtlich bis zum 12.12.2017) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, Zimmer 246/249/250 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Ebenso steht der Entwurf im Internet zur Verfügung unter

<http://www.plettenberg.de/buergerservice-rathaus/veroeffentlichungen-medienportal/finanzen-und-haushalt/>

Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihren Anlagen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Märkischen Kreises bei der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg zu erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Plettenberg, 08.11.2017

Der Bürgermeister

Schulte



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Nach § 58 Absatz 1 des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 (WehrRÄndG 2011) werden Vorname, Nachname und die gegenwärtige Adresse von den Meldebehörden an das Bundesamt für Wehrverwaltung zur Übersendung von Informationsmaterial übermittelt.

Betroffen sind alle Personen des Geburtsjahrganges 2000. Für den Fall, dass keine Datenübermittlung erwünscht ist, kann vom Widerspruchsrecht

gemäß § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) Gebrauch gemacht werden. Dafür melden Sie sich bitte umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Meldebehörde.

**Stadt Halver
Thomasstraße 18
Zimmer 8**

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Halver, 26.10.2017
Der Bürgermeister
Michael Brosch



Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen

Die beim Fundbüro der Stadt Menden (Sauerland) abgegebenen Fundsachen aus den Jahren 2012 bis 2017, die von den Verlierern weder abgeholt noch von den Findern beansprucht worden sind, werden am

Samstag, den 25.11.2017,
ab 10.00 Uhr
im Bürgersaal

versteigert.

Die Empfangsberechtigten, die die ihnen zustehenden Fundsachen bisher noch nicht abgeholt haben, können ihre Ansprüche bis zum 23.11.2017 beim Fundbüro der Stadt Menden (Sauerland), Bürgerbüro, Neumarkt 5, geltend machen. Eine Liste der zu versteigernden Fundsachen kann während dieser Zeit im Bekanntmachungskasten des Rathauses eingesehen werden. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

Menden (Sauerland), den 25. Oktober 2017

Der Bürgermeister
in Vertretung

Sebastian Arlt
(Erster Beigeordneter)

Am Dienstag, dem 21.11.2017, 17:00 Uhr, findet in der Aula des Friedrich-Leopold-Woeste-Gymnasiums, Albert-Schweitzer-Str. 1, 58675 Hemer, die 29. Sitzung des Rates der Stadt Hemer statt.

| Tagesordnung | |
|--------------|--|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit |
| 2. | Fragestunde für Einwohner zu schriftlich eingegangenen oder dringenden Anfragen |
| 3. | Prüfung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.10.2017 |
| 4. | Eingänge für den Rat |
| 5. | Wiederinbetriebnahme Hallenbad Vorlage: 09/2017-0843 |
| 6. | Ausschussumbesetzung; hier: Antrag der UWG-Fraktion Vorlage: 09/2017-0882 |
| 7. | Mitteilungen des Bürgermeisters |
| 8. | Anfragen |

Hemer, 07.11.17

Gez.
Michael Heilmann
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Altena (Westf.)

am Dienstag, dem 21.11.2017, 17:00 Uhr,
großer Sitzungssaal, Zi. 62.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses vom 06.02.2017

2. Beratung des Haushalts 2018
3. Mitteilungen
4. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses vom 06.02.2017
2. Personalangelegenheit
3. Kindergartenangelegenheit
4. Mitteilungen
5. Anfragen

Altena (Westf.) 08.11.2017

Kober
Vorsitzender



Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

12. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Altena (Westf.)

am Montag, dem 20.11.2017, 17:00 Uhr,
großer Sitzungssaal, Zi. 62.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 05.07.2017
2. Klimaschutz Teilkonzept der Stadt Altena (Westf.)
mündlicher Bericht
3. Straßenmanagement
mündlicher Abschlussbericht der GPA/S&P Consult
4. Umbau der Burg Holtzbrinck
Stand der Arbeiten und der Kostenentwicklung
5. Haushaltsplan 2017
Etatberatung Baubereiche
6. Satzung der Stadt Altena (Westf.) über die Festlegung der Bestandteile und Herstell-

lungsmerkmale sowie die Kostenspaltung für die Erschließungsanlage "Bäckerssiepen"

7. Widmung der Straße "Bäckerssiepen"
8. Abweichungssatzung "Brachtenbecker Weg"
9. Mitteilungen
10. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 05.07.2017
2. Mitteilungen
3. Anfragen

Altena (Westf.) 07.11.2017

Slejfir
Vorsitzende



Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

7. Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur der Stadt Altena (Westf.)

am Mittwoch, dem 22.11.2017, 17:00 Uhr,
großer Sitzungssaal, Zi. 62.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur vom 16.11.2016
2. Medienentwicklungsplan der Schulen
3. Bibliothekskonzept 2018-2023
4. Etatberatungen Schulen, Sport und Kultur 2018
5. Mitteilungen
6. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur vom 16.11.2016
2. Mitteilungen
3. Anfragen

Altena (Westf.) 09.11.2017

Reckschmidt
Vorsitzende



Fischereigenossenschaft
Menden

Bekanntmachung

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Gemäß § 7 der Satzung der Fischereigenossenschaft Menden lade ich hiermit zu einer Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Fischereibezirks Menden ein.

Termin:

***Donnerstag, 14. Dezember 2017, 17.30 Uhr,
im Rathaus, Zimmer B 141, Neumarkt 5,
58706 Menden***

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 17.12.2015
3. Kassenbericht 2015 und 2016
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl von Kassenprüfern für die Jahre 2017 und 2018
7. Satzungsänderung (Verzicht auf die Ausschüttung von Kleinstbeträgen)
8. Verschiedenes

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind alle Mitglieder berechtigt. Sie können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter darf nicht mehr als 2/5 aller Stimmen vertreten. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und zu Beginn der Genossenschaftsversammlung vorzulegen. Sollten Sie an mehreren Gewässern Genossenschaftsmitglied sein, erhalten Sie trotzdem nur eine Einladung. Ihre Gesamtstimmenzahl

ergibt sich dann aus der Addition der einzelnen Gewässerstimmen.

Menden, 10.11.2017

gez. Beierle
Vorsitzender

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter „www.menden.de - Leben in Menden - Bürgerservice & Politik - Verwaltung - Rathaus“ veröffentlicht.



Am Dienstag, 21.11.2017, findet um 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Neumarkt 5, 58706 Menden, eine Ratssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentliche Sitzung

1. Kenntnissgabe eingegangener Anträge
 - 1.1 Anregungen und Beschwerden (Bürgeranträge)
 - 1.2 Anträge der Rats- und Ausschussmitglieder sowie der Fraktionen
 - 1.3 Sonstige Anträge im Zuständigkeitsbereich des Rates und seiner Ausschüsse
2. Überweisung oder unmittelbare Beratung von Anträgen der Fraktionen und Rats- und Ausschussmitglieder sowie sonstigen Anträgen im Zuständigkeitsbereich des Rates
 - 2.1 Antrag auf Erleichterung des Widerspruchs gegen die Weitergabe von Daten durch das Einwohnermeldeamt
 - Antrag der Fraktion Die Linke, Herr Thomas Thiesmann, Antrag vom 16.10.2017, eingegangen am 19.10.2017
3. Anregungen und Beschwerden (Bürgeranträge) gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)
4. Haushalt 2018/2019
Beschluss der Haushaltssatzung 2018/2019 und des Haushaltssanierungsplans 2018
5. Stellenplan 2018/2019
6. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Mendener Baubetrieb
 - Auflösung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
 - Weitere Beschlüsse
7. Wiederwahl des Ersten Beigeordneten
8. Neuregelung von städtebaulichen Verträgen über die Aufwundererstattung für städtebauliche Planungsleistungen
 - Aufnahme von Außenbereichssatzungen nach § 35 BauGB in die Vorgabe für die Verwaltung zum Abschluss städtebaulicher Verträge nach dem BauGB zur Aufwundererstattung für Leistungen im Rahmen städtebaulicher Planverfahren der Stadt Menden (Sauerland)
9. Städtebaufördermaßnahme Stärkung der Innenstadtachsen - Bürgerhaus und Plätze
 - 9.1 Städtebaufördermaßnahme Stärkung der Innenstadtachsen - Bürgerhaus und Plätze
 - Beantwortung der Fragen des Ausschusses vom 14.09.2017
 - Bürgerantrag BA 9/17/027
10. Städtebauförderantrag der Stadt Menden "Stärkung der Innenstadt-Achsen"
 - Antrag für StEP 2018
 - Energetische Sanierung der kommunalen Gebäudeinfrastruktur
11. Bebauungsplan Nr. 214 "Einkaufszentrum Böisperde"
 - Beschluss über die Verlängerung der Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 214 "Einkaufszentrum Böisperde" der Stadt Menden (Sauerland)
12. Wilhelmshöhe: Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2016
 - Bericht des Wirtschaftsprüfers
13. Entlastung des Betriebsausschusses
14. Antrag auf Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags im Rahmen des Lendringser Dorfadvents am 17.12.2017
 - Antrag der Werbegemeinschaft Lendringers, Frau Marion Kölling, Antrag vom 30.10.2017
15. Stadtwerke Menden GmbH
 - Willensbildung zur Gesellschafterversammlung über die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft mit der Stadtwerke Fröndenberg GmbH "NetzService Ruhr GmbH"
16. Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Menden GmbH gem. § 113 GO NRW, hier:
 - Wirtschaftsplan Stadtwerke Menden GmbH 2018
17. Jahresabschluss der Stadt Menden (Sauerland) zum 31.12.2016
18. Gesamtabschluss 2013 der Stadt Menden (Sauerland)

19. Haushaltsausführung im III. Quartal 2017
 - Nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 1 GO NRW
20. Fusion der Mitgliederverbände KDZ Citkomm und KDZ Westfalen-Süd zum Zweckverband "Südwestfalen-IT" zum 01.01.2018
21. Umbesetzung von Ausschüssen und Vertreterbestellungen
 - 21.1 Benennung von Vertretern aus den Schulkonferenzen als sachkundige Einwohner im Schulausschuss
 - 21.2 Vertretung der ev. Kirchengemeinde Menden im KJHA
22. Sachstandsberichte der Verwaltung
23. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Städtebauförderantrag der Stadt Menden "Stärkung der Innenstadt-Achsen" Teile 5, 7 und 10 Bürgerhaus, Überdachung und die Plätze am neuen Rathaus
 - Vergabe der Architektur- und Freiraumplanung
2. Städtebaufördermaßnahme Stärkung der Innenstadtachsen - Bürgerhaus und Plätze
 - Vergabe der Tragwerksplanung und des Brandschutzkonzeptes
3. Städtebaufördermaßnahme Stärkung der Innenstadtachsen - Bürgerhaus und Plätze
 - Vergabe der Planung der Technischen Gebäudeausstattung (TGA)
4. Abschluss eines Nutzungsüberlassungsvertrages mit der DJK SG Böisperde
5. Prüfung des Verfahrens "Beendigung des Mietverhältnisses Städt. St. Vincenz-Kindergarten"
6. Beantwortung der Fragen der SPD-Fraktion zum Thema "Neues Logo für die Stadt" - Auftrag des Rates
7. Vergabe der Stromkonzession der Stadt Menden (Sauerland) nach § 46 Abs. 2 EnWG
 - Ortsteil Asbeck
8. Aufträge an das Rechnungsprüfungsamt
9. Mitteilungen und Anfragen

Menden, 13.11.2017

gez. Wächter
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter „www.menden.de - **Leben in Menden - Bürgerservice & Politik - Verwaltung**“ veröffentlicht.



Amtliche Bekanntmachung

Sitzung des Rates der Stadt Iserlohn

Dienstag, 21.11.2017, 17 Uhr
Ratssaal des Rathauses, Schillerplatz 7,
58636 Iserlohn

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Umbesetzungen von Ausschüssen und sonstigen Gremien
4. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 Seniorenzentrum Waldstadt Iserlohn
5. Strategiebericht 2017
6. Entwurf der Haushaltssatzung 2018
7. Beirat der Justizvollzugsanstalt Iserlohn; hier: Benennung eines Vertreters des Rates der Stadt
8. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
9. Beantwortung von Anfragen

Hinweis:

Nach vorheriger Anmeldung (mindestens 1 Tag vor der Sitzung) bei der Stadtverwaltung Iserlohn (Tel. 217-2153) ist in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr während der Sitzung eine Kinderbetreuung möglich.

Nichtöffentliche Sitzung:

Im anschließenden nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden Personal-, Finanz- und Vertragsangelegenheiten beraten.

Iserlohn, den 09.11.2017

Dr. Ahrens
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage „Hanni-Henning-Weg“ vom 07.11.2017

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 10.07.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Teileinrichtungsprogramm

Die Erschließungsanlage „Hanni-Henning-Weg“ bedarf zu ihrer endgültigen Herstellung folgender Teileinrichtungen:

Fahrbahn, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

§ 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Bekanntmachung der Satzung.

Gemäß § 44 Absatz 3 sowie Absatz 4 des Baugesetzbuches kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 07.11.2017

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik "Rathaus & Bürger > Info & Service > Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.

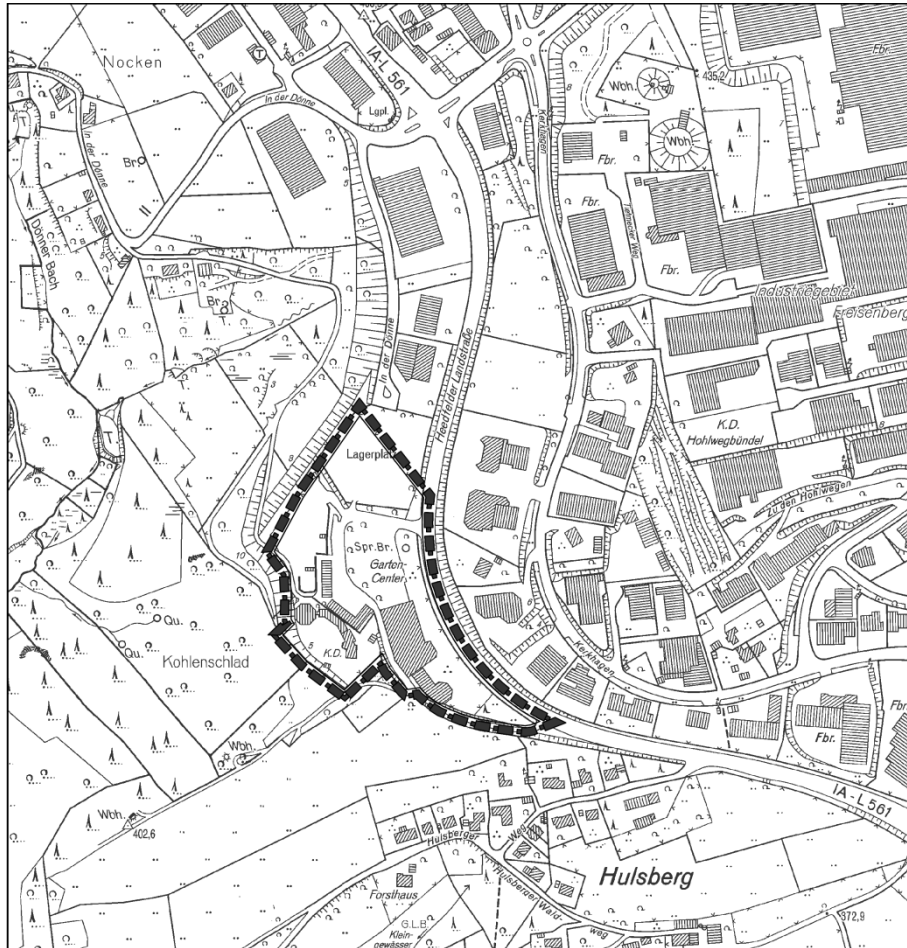


Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 764 „Westlich Freisenberg“, 2. Änderung sowie 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.05.2017 Folgendes beschlossen:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), soll der Bebauungsplan Nr. 764 „Westlich Freisenberg“, 2. Änderung für das nachfolgend skizzierte Plangebiet aufgestellt werden.



- II. Gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches soll die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes eingeleitet werden.
- III. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für beide Bauleitpläne durchzuführen.

Ziel der Planung ist es, die brach gefallene Sondergebietsfläche des Gartenmarktes Cordt an der Heedfelder Straße in eine gewerbliche/industrielle Baufläche für das heimische produzierende Gewerbe umzuwidmen.

Der an der Planung interessierten Öffentlichkeit soll gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer frühzeitigen öffentlichen Anhörung Gelegenheit zur Unterrichtung und Erörterung des künftigen Planinhaltes gegeben werden. **Die Anhörung wird am Montag, 27. November 2017 um 18.00 Uhr im Raum 1 des ehemaligen Telekomgebäudes, Rathausplatz 2 b in Lüdenscheid durchgeführt.**

Der Planentwurf kann am Freitag, 24. November 2017 und am Montag, 27. November 2017 im Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, in den Glasvitrinen zwischen den Räumen 534 und 537, während der Dienstzeit eingesehen werden.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss und der dazugehörige Einleitungsbeschluss sowie der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 09.11.2017

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.